

Solingen, 10.07.2020

EWE VERTRIEB GmbH
- Vorstand Cloppenburger Straße 310
26133 Oldenburg

Betr.: 1. Abrechnung/Behauptungen im Klageverfahren > EWE/Keller

(Objekt: 27476 Cuxhaven)

2. Aktuelle Auskunft zur Abrechnung 2020 der EWE Vertrieb

Sehr geehrte Damen und Herren

Erstens die Frage, ob sie bei ihren Behauptungen der Abrechnungen weiterhin in allen Punkten, welche Sie dem Landgericht / Oberlandesgericht vorgetragen haben, verbleiben.

Zweitens bitte ich um eindeutige Erklärung zur Aussage Ihrer Kundenberater mit folgendem Inhalt eines Gesprächs:

Zum vierten Mal in den Jahren von 2007 bis 2020 erklärt mir die EWE Vertrieb, das Guthaben grundsätzlich nicht ausbezahlt, sondern verrechnet werden. Auf die Frage hin, was denn ist, wenn es keine Folgeverträge gibt, die folgenden Antwort: <u>Dann haben Sie eben Pech qehabt. Zahlen Sie erst mal Ihre Rechnungen und monatlichen Abschläge alle bevor Sie hier Forderungen stellen.</u>

Drittens lückenlos Dokumentation der von Ihnen geforderten Verbräuche per Abschlagforderungen und/oder Rechnungen von über 32.000,- EUR seit Jahrgang 2011.

Sie können Ihre Stellungnahme auch direkt an die mich vertretende Kanzlei Rechtsanwälte Cuxhaven senden, Kontaktdaten sollten Ihnen hinreichend bekannt sein.

Ich setze ihnen hierzu eine Frist bis 31.7.2020

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Keller